

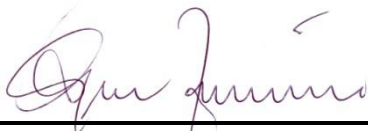


*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,*

in dieser Ausgabe meines Berichts aus Berlin lasse ich Ihnen meine Eindrücke als Beobachter bei den amerikanischen Präsidentenwahlen und meine Gedanken zur Nominierung Frank-Walter Steinmeiers als Kandidat für das Bundespräsidentenamt zukommen. Zudem informiere ich Sie über die aktuellen politischen Geschehnisse aus der Hauptstadt und gebe Ihnen einen Einblick über meinen Einsatz für Mannheim. Jederzeit können Sie auch einen Überblick über meine politische Arbeit auf meiner Homepage oder

auf meiner Facebookseite gewinnen.

Ihr



HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. [Wahl Trumps zum 45. Präsidenten der Vereinigten Staaten](#)
2. [Nominierung von Frank-Walter Steinmeier](#)
3. [Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher Vorschriften](#)
4. [Fortsetzung deutscher Einsätze im Ausland](#)
5. [Relevantes aus Mannheim und der Region](#)

1. Wahl Trumps zum 45. Präsidenten der Vereinigten Staaten

Wie ich Sie bereits in meinem vergangenen Bericht aus Berlin habe wissen lassen, war ich als OSZE-Wahlbeobachter bei den amerikanischen Präsidentenwahlen in der Hauptstadt Washington eingesetzt. Die Wahlen fanden ohne Beanstandungen und Komplikationen statt. Ich möchte aber die Gelegenheit meiner dortigen Tätigkeit nutzen und Ihnen meine Analyse und meine Einschätzung des Ergebnisses zukommen lassen. Sämtliche Umfrageinstitute und die öffentliche Meinung sowohl in den USA als auch in Deutschland und nach meiner Beobachtung auch in allen anderen Ländern rechneten mit einem Sieg der Demokratin Hillary Clinton. Überraschend deutlich hat nun aber der Republikaner Donald Trump die Wahlen gewonnen und wird der 45. Präsident der Vereinigten Staaten werden.

Es war bereits erwartet worden, daß Trump sich weit in die traditionell den Demokraten nahestehende Industriewählerschaft des sogenannten „Rust-Belts“, den Staaten im mittleren Nordwesten an den Großen Seen, „hineinfressen“ wird. Man traute ihm jedoch nicht zu, daß er Staaten wie Wisconsin, Michigan oder Pennsylvania, von denen einige seit der Wiederwahl Ronald Reagans im Jahre 1984 nicht mehr an die Republikaner gegangen sind, für sich entscheidet. Zugleich hat er die religiösen Wähler des südlichen Bibelgürtels („Bible Belt“) trotz einiger moralischer Entgleisungen vor und während des Wahlkampfes doch vollständig an sich binden können, wodurch sich seine Siege in einigen sogenannten „Swing States“ wie Florida und North Carolina erklären. Ähnlich wie im Vorfeld des Brexit und vor vielen Wahlen in Europa haben zahlreiche US-Bürger bei Wahlumfragen im Vorfeld nicht zugegeben, daß sie Trump als den politisch unkorrekteren der beiden Kandidaten wählen werden. Dies ist ein Phänomen, auf das die Demoskopie noch nicht reagiert hat, welches aber einen wichtigen Grund für die Abweichung von Umfragen mit dem tatsächlichen Ergebnis darstellt.

Es bleibt nun abzuwarten, wie sich die Wahl von Donald Trump auswirkt. Als klassischer Populist ist er schwierig einzuordnen. Mit seinen Forderungen nach mehr Protektionismus für die amerikanische Wirtschaft steht er deutlich „links“ von libertären Republikanern und sogar von vielen Demokraten. Seine Positionen in Fragen der Einwanderung wiederum finden sich eher im „rechten“ Sammelbecken der Tea Party-Bewegung wieder. Seine außenpolitischen Äußerungen sind bislang widersprüchlich. Eine eventuelle Annäherung an Putins Rußland und ein Bedeutungsverlust der NATO wären gefährliche Szenarien. Eine Abkehr von der gescheiterten Strategie der USA als Exporteur von Demokratie und Wohlstand durch Waffengewalt im arabischen Raum wiederum lassen auf außenpolitische Besonnenheit und den Vorrang von Diplomatie vor Waffengewalt schließen. Für Europa und für Deutschland insbesondere bietet die Wahl von Donald Trump jedenfalls die Gelegenheit, sich außenpolitisch zu emanzipieren. Diese Chance sollten wir nutzen.

Innenpolitisch sollte der Wahlsieg von Donald Trump allen deutschen Parteien, insbesondere jedoch der CDU/CSU, zu denken geben. Nicht nur in den Vereinigten Staaten, auch in Europa und in Deutschland haben populistische Kräfte Konjunktur. Die sogenannten etablierten Parteien tun sich schwer, ihre Wählerschaft zu erreichen. Offensichtlich fühlt sich ein großer Teil der Bevölkerung nicht mehr repräsentiert, nicht mehr beteiligt an den

wichtigen Entscheidungen im Land. Es besteht vielmehr der Eindruck, daß eine kleine Elite aus Politikern, Medienmachern und Wirtschaftsvertretern Entscheidungen in Hinterzimmern trifft, auf die der normale Bürger keinerlei Einfluß hat. Persönlich habe ich Verständnis für die Frustration vieler Teile der Bevölkerung und kann nur an meine Parteifreundinnen und Parteifreunde appellieren, jeden einzelnen Bürger mit seinem konkreten Anliegen ernst zu nehmen und bei sämtlichen Entscheidungen die größtmögliche Transparenz an den Tag zu legen. Erfolgreiche Politik wird nicht in geschlossenen Zirkeln in Berlin gemacht, sondern auf den Straßen und Plätzen in den Wahlkreisen. Wenn dies jedem CDU/CSU-Kandidaten bei der kommenden Bundestagswahl klar ist, dann werden wir ein gutes Ergebnis erzielen.

2. Nominierung von Frank-Walter Steinmeier für die Bundesversammlung

Am vergangenen Wochenende haben sich die Koalitionsspitzen auf Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier als gemeinsamen Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten bei der Bundesversammlung im kommenden Jahr geeinigt. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse in der Bundesversammlung gilt seine Wahl demnach als sicher. Frank-Walter Steinmeier bringt als langjähriger Außenminister wichtige Erfahrungen und Kontakte für das höchste Amt im Staat mit. Als Abgeordneter der CDU/CSU, die die meisten Stimmen in der Bundesversammlung auf sich vereinigen kann, ist für mich jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb wir keinen eigenen Kandidaten ins Rennen schicken. Ich halte es nicht für zwingend erforderlich, daß ein aktiver Spitzenpolitiker das Amt des Bundespräsidenten übernehmen muß. Vielmehr hätte ich mir gewünscht, daß die Führung von CDU und CSU einen Kandidaten oder eine Kandidatin findet, der oder die beispielsweise in der so viel gelobten deutschen Zivilgesellschaft verankert ist und das Bundespräsidentenamt für deren Stärkung nutzt. Nach meinem Dafürhalten hat die CDU/CSU hier eine große Chance vertan und das Handlungsfeld grundlos den Sozialdemokraten überlassen. Bleibt zu hoffen, daß die Art und Weise der Auswahl von Steinmeier als ein schnell abgearbeiteter Punkt auf der Tagesordnung der Koalitionsspitze sich nicht negativ auf dessen Präsidentschaft auswirkt.

3. Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften

In zweiter und dritter Lesung haben wir in der vergangenen Sitzungswoche wichtige Änderungen beim Arzneimittelgesetz vorgenommen. Darin werden besondere Schutzvorschriften für die von der klinischen Prüfung betroffenen Personen, insbesondere für Minderjährige, für nicht einwilligungsfähige Personen sowie für auf gerichtliche oder behördliche Anordnung in einer Anstalt untergebrachte Personen aufrechterhalten. Teilweise aufgehoben wird die Herstellungserlaubnispflicht des Großhändlers für das Umfüllen und das Kennzeichnen von flüssigem Sauerstoff. Mit der Änderung werden die Voraussetzungen für die Fälle, in denen ein Großhändler ein mobiles Kleinbehältnis für Patienten in Krankenhäusern oder bei Ärzten befüllt, den Fällen, in denen ein Einzelhändler

die gleiche Tätigkeit direkt beim Patienten ausübt, angeglichen. Es wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, dank der die zuständige Bundesoberbehörde Informationen über die in Deutschland prinzipiell verfügbare Zahl an Impfstoffen abfragen kann, wodurch Liefer- und Versorgungsengpässen vorgebeugt werden soll. Des Weiteren wird durch die Gesetzesänderung klargestellt, daß eine Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln grundsätzlich nur erfolgen darf, wenn die Verschreibung nach einem direkten Arzt-Patienten-Kontakt ausgestellt wurde. Die oder der Verschreibende muss sich von dem Zustand der Person überzeugt haben. Zudem wird sichergestellt, daß beim begründeten Verdacht des Vorliegens einer Fälschung von Arzneimitteln Maßnahmen der zuständigen Behörde zur Unterbindung eines Inverkehrbringens bzw. des Handels mit gefälschten Arzneimitteln unabhängig davon möglich sind, ob zugleich ein Verdacht auf eine Qualitätsbeeinträchtigung oder auf schädliche Wirkungen des Arzneimittels gegeben ist. In der Bundes-Apothekerordnung wird das Berufsbild der Apothekerinnen und Apotheker aufgrund des Änderungsgesetzes nun umfassender beschrieben. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen bei der Bekämpfung des Ebolafiebers in Afrika wird im Wege der Gesetzesänderung nun klargestellt, daß die Ausnahmeregelungen der Zivilschutzausnahmereverordnung auch zum Zwecke einer Beteiligung an internationalen Hilfsaktionen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes greifen. Es wird geregelt, daß nicht nur die Werbung für das Teleshopping, sondern auch das Teleshopping selbst als besondere Ausprägung der Werbung verboten ist. Es wird zudem geregelt, daß das Teleshopping auch für Behandlungen und Verfahren durch Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte verboten ist. Dies entspricht grundsätzlich bereits den Vorgaben in den einschlägigen Berufsordnungen.

4. Fortsetzung deutscher Einsätze im Ausland

Der Deutsche Bundestag hat des Weiteren in der vergangenen Sitzungswoche der Fortsetzung und Ergänzung dreier Einsätze bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland zugestimmt. Hierbei handelt es sich zum einen um den Einsatz zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS. Die internationale Anti-IS-Koalition kann in den letzten Monaten immer mehr Erfolge aufweisen. Die Beteiligung Deutschlands an der Anti-IS-Koalition wird bei gleich bleibender Mandatsobergrenze von 1.200 Soldaten fortgeführt. Die Bundeswehr leistet ihren Beitrag bislang durch Luftbetankung, Aufklärung, seegehenden Schutz eines französischen Flugzeugträgers und Stabspersonal zur Unterstützung. Zusätzlich sollen diese Maßnahmen durch die Beteiligung an AWACS-Luftraumüberwachungsflügen in türkischem und internationalem Luftraum ergänzt werden. Durch diese können Erkenntnisse in Echtzeit gewonnen und an die internationale Koalition weitergegeben werden.

Weiterhin hat der Bundestag die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission im Südsudan (UNMISS) beschlossen. Um bei der Bewältigung der schwierigen politischen Situation und humanitären Lage in Afrikas jüngstem Staat zu helfen, sind unter dem UNMISS-Mandat nun bis zu 17.000 Soldaten entsandt, die sich prioritär für den Schutz von Zivilisten und die Sicherung des humanitären Zugangs einsetzen sollen. Die deutsche Beteiligung umfasst

Einzelpersonal in Stäben und Experten mit Verbindungs-, Beratungs-, Unterstützungs- und Beobachtungsaufgaben. Das Mandat soll bis zum 31.12.2017 mit einer unveränderten Obergrenze von 50 Soldaten fortgesetzt werden.

Schließlich wurde ebenso die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) beschlossen. Das Mandat ermöglicht den Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Flankierung humanitärer Hilfe. Weitere zentrale Elemente sind die Vermittlung zwischen Regierung und den bewaffneten Gruppen sowie die Unterstützung von Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen den Bevölkerungsgruppen. Das Mandat als Teil der Anstrengungen Deutschlands zur Förderung von Frieden und Stabilität in der Region soll mit einer unveränderten Obergrenze von 50 Soldaten bis zum 31.12.2017 verlängert werden. Es besteht im Wesentlichen in der Beteiligung in Führungsstäben der Mission.

5. Relevantes aus Mannheim und der Region

Förderung Mannheims durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) teilte mir den Stand der derzeitigen Projektförderung des Ministeriums in der Quadratestadt mit. Insgesamt erhalten drei Projekte Unterstützung durch den Bund in Höhe von zusammen rund 2,67 Millionen Euro. Das vom Internationalen Bund (IB) durchgeführte ESF-Bundesprogramm „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ hat den Handlungsschwerpunkt Integration statt Ausgrenzung und wird seit September 2015 mit insgesamt 576.000 Euro Bundesmitteln unterstützt. Insgesamt knapp zwei Millionen Euro stellt das BMAS seit Juli 2015 zur Unterstützung des Jobcenters Mannheim für das ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit bereit. Seit Januar 2016 unterstützt der Bund die Stadt Mannheim angesichts der gestiegenen Zuwanderung auch aus Ländern der Europäischen Union mit knapp 100.000 Euro bei der Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen.

Die Hilfe, die Mannheim durch das BMAS erhält, ist erforderlich und gerechtfertigt. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen hat sich in der Stadt positiv entwickelt. Integration funktioniert in Mannheim trotz mitunter großer Herausforderungen. Alleine kann die Stadt diese Aufgaben finanziell jedoch nicht bewältigen. Daher danke ich dem Bund für seine laufende Unterstützung und werde mich für eine Fortsetzung nach Beendigung der derzeit laufenden Projekte einsetzen.

Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Betreuungsplätze bei der Schulkindbetreuung
Das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH), wonach Städte und Kommunen grundsätzlich den Verdienstaufschlag der Eltern bezahlen müssen, wenn sie zu wenige Betreuungsplätze für Kleinkinder ab einem Jahr bereitstellen, ist für mich ein Anlaß, einen Rechtsanspruch auch für die Schulkindbetreuung zu fordern. Ich habe sowohl in diesem als auch im vergangenen Jahr für eine umfassende Schulkindbetreuung in Mannheim-Sandhofen gekämpft. In beiden Jahren wurden, für mich unverständlich, nicht rechtzeitig ausreichend Plätze von der Verwaltung für die Schulkindbetreuung bereitgestellt. Erst zu Schulbeginn konnten zusätzliche Betreuungsplätze im Lutherhaus und in der Bartholomäusschule in Sandhofen eingerichtet werden. In diesem Jahr werden entsprechende zusätzliche Räumlichkeiten im Gasthof Adler ausgewiesen, die allerdings erst seit 7. November zur Verfügung stehen.

Schulkinder fallen nicht vom Himmel, sie sind bei Einschulung in der Regel sechs Jahre alt. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb die Verwaltung der Stadt Mannheim nicht in der Lage ist, vorausschauend Schulkindbetreuungsplätze in ausreichender Zahl anzubieten. Die jährlichen Nothilfemaßnahmen dürfen nicht zur Regel werden. Ich appelliere deshalb an die Verantwortlichen bei der Stadt, sich darum zu kümmern, daß ab dem kommenden Jahr rechtzeitig jedem Schulkind ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf.
Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227 – 722 91
E-Mail: egon.juettner@bundestag.de
Internet: www.egon-juettner.de